

Senkung der Krankenversicherungs-Mindestbeiträge

Viele Selbstständige (Freiberufler/Gewerbetreibende) können den hohen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch unter größten Mühen erwirtschaften. Steuerberater Roland Franz, geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert, weist darauf hin, dass Selbstständige, die ihre Krankenkassenbeiträge nicht mehr zahlen können, ihren Versicherungsschutz zwar nicht verlieren, aber in eine

Art „Notlagentarif“ rutschen. „Der nun vorliegende sogenannte Referentenentwurf soll Abhilfe schaffen. Bislang gehen die Krankenkassen bei Selbstständigen immer von einem fiktiven Einkommen von 2284 Euro im Monat aus. Das macht einen Betrag zwischen 400 Euro und 420 Euro monatlich für Krankenkasse und Pflegeversicherung aus. Dieses (fiktive) Mindesteinkommen soll aktuell auf 1142 Euro halbiert werden. Entsprechend wird der Mindestbeitrag für Kranken- und Pflegeversiche-

rung auf circa 200 Euro/210 Euro sinken“, erklärt Steuerberater Roland Franz. Der Bundestag hat dem Gesetz am 18. Oktober 2018 zugestimmt. Somit trat die Verbesserung zum 1. Januar 2019 in Kraft. ■

